

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung
am Mittwoch, **05.09.2012**, 17:18 Uhr - 18:42 Uhr,
Raum 2/1, Stadthaus 2, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Gilbert Aldejohann, Richard-Michael Halberstadt, Franziskus-Pius Graf von Merveldt, Christian Moll, Klaus-Peter Richter, Barbara Stober, Peter Wolfgarten,

von der SPD-Fraktion

Beanka Ganser, Elke Haves-Cloppenburg, Thomas Kollmann, Doris Lammert, Falko Rickes,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Dr. Petra Dieckmann, Birgit Edler (bis 17:40 Uhr), Otto Reiners, Jörg Rostek (ab 17:33 Uhr), Harald Wölter (ab 17:40 Uhr),

von der FDP-Fraktion

Gisela Geschkewitz, Dietmar Uhlenbrock,

von der Fraktion DIE LINKE.

Joachim Bruns,

Sachkundige Einwohner/innen

Yildirim Eroglu, Otmar Knüvener, Dr. Gabriele Peus-Bispinck, Gregor Ridder, Martin Schofer,

von der Verwaltung

Stadtrat Thomas Paal, Christine Adams, Herbert Berkemeier, Felix Graf von Plettenberg, Matthias Henke, Hans-Jürgen Koch, Gabriele Regenitter, Marcus Schölling, Thomas Schulze auf'm Hofe, Dr. med. Norbert Schulze Kalthoff, Niklas Tönnihsen,

für die Schriftführung

Barbara Hamisch,

Es fehlten:

Dr. Brigitte Hasenjürgen (abgemeldet), Dr. jur. Thorsten Kornblum (abgemeldet), Dieter von den Berg (abgemeldet),

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung am 05.09.2012

Tagesordnung

1. Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder
2. Festsetzung der Tagesordnung
3. Eingänge und Mitteilungen
 - 3.1. Eingänge
 - 3.2. Mitteilungen
4. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses
5. Information des Jobcenters Münster
6. Bildungs- und Teilhabepaket; Erfahrungsbericht über die leistungsrechtliche Aufgabenwahrnehmung
7. Maßnahmenprogramm zur Förderung von Teilhabe im Alter und zur Vermeidung von Altersarmut
8. Ergebnisse und Empfehlungen des Arbeitskreises Wohnungslosigkeit
9. Die Familienhebamme am Gesundheitsamt der Stadt Münster - Erfahrungen seit 2004 und Ausblick
10. Verschiedenes

V/0565/2012
V

V/0405/2012
V

V/0560/2012
V

V/0330/2012
V

Punkt 1 der Tagesordnung**Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder**

Mitglieder, die zu verpflichten gewesen wären, waren nicht anwesend.

Punkt 2 der Tagesordnung**Festsetzung der Tagesordnung**

Herr Aldejohann schlug vor, unter dem Tagesordnungspunkt 4 sowohl

- den Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 28.08.2012 an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung „Umsetzung des Urteils des Bundessozialgerichts vom 16.05.2012 zu den 'Kosten der Unterkunft' (KdU) in NRW“ als auch
- die als Tischvorlage verteilte Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 04.09.2012 „Umsetzung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II): Angemessenheit der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II, Entscheidung des Bundessozialgerichts (BSG) vom 16.05.2012 – B4 AS 109/11 R“ zu thematisieren.

Gegen den Vorschlag wurden keine Einwände erhoben.

Herr Aldejohann machte auf den nicht öffentlichen Sitzungsteil im Anschluss an den öffentlichen Teil aufmerksam.

Punkt 3 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen****Punkt 3.1 der Tagesordnung****Eingänge**

Herr Stadtrat Paal wies auf folgende, vor Beginn der Sitzung verteilte Anträge zum Haushalt 2013 hin:

- Anti Rost Münster e. V. (Anregung Nr. 56/2012 vom 01.06.2012): Mietkostenzuschuss für das Vereinsbüro im Gesundheitshaus von 2.850 € pro Jahr ab 2013;
Bisher sei hierfür kein Ansatz im Haushalt vorgesehen.
- Treffpunkt Waldsiedlung e. V. (Anregung Nr. 95/2012 vom 19.08.2012): Betriebskostenzuschuss für die Nutzung einer Wohnung im Haus Bonnenkamp 73 von 3.300 € pro Jahr ab 2013;
Ab dem Jahr 2013 sei kein Zuschussansatz für den Verein vorgesehen.

Mit beiden Antragstellern werde die Verwaltung in Kürze über die Anträge sprechen. Die beiden vorliegenden und ggf. weitere Anträge zum Haushalt werde die Verwaltung vor den Etatberatungen den Mitgliedern des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung noch einmal kommentiert zur Verfügung stellen.

Punkt 3.2 der Tagesordnung**Mitteilungen**

Herr Stadtrat Paal

- 3.2.1** informierte über das modifizierte Verfahren hinsichtlich der Vergabe der Zuschüsse aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland-Ost. Der Betrag aus der Gewinnausschüttung werde zu 65 % den Fachausschüssen (knapp 1,5 Mio €) und zu 35 % für besondere Projekte von gesamtstädtischer Bedeutung bzw. ohne eindeutige fachliche Zuordnung (knapp 800.000 €) zur Verfügung gestellt. Von den rund 1,5 Mio € würde dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung mit 33 % der höchste Anteil zugeordnet. Das bedeute eine Summe von rund 488.000 €.

Die Frist für die Beantragung beim Amt des Rates und des Oberbürgermeisters sei der 31. August 2012 gewesen. Der ASGAf berate in der Etatsitzung am 21. November 2012 über die Anträge nach folgendem Muster:

- Anträge, die gefördert werden sollen
- Priorisierte Auflistung der Anträge, die nicht mehr aus dem Budget des ASGAf gefördert werden können, deren Förderung aber wünschenswert wäre
- Abzulehnende Anträge

Letzte Entscheidungsinstant für die Mittelvergabe sei der Rat.

- 3.2.2** wies auf die zur Sitzung versandten Informationen zum Münster-Pass hin.
- 3.2.3** machte auf den Controllingbericht des Sozialamtes mit Informationen zur Finanzentwicklung und einer Prognose bis zum Jahresende 2012 aufmerksam, den die Mitglieder zur Sitzung erhalten hätten.

Frau Adams

- 3.2.4** berichtete über die nach wie vor sehr angespannte Situation bei der Unterbringung von Flüchtlingen. Zwar habe sich nach zahlreichen Zuweisungen in den letzten Monaten das Aufnahmesoll für die Stadt Münster im Juli 2012 so weit reduziert, dass hier vorübergehend eine geringe Entspannung erwartet werden könne; die Zahl der unterzubringenden Personen sei jedoch unverändert hoch.

Die Verwaltung arbeite weiterhin intensiv daran, die praktisch voll ausgelasteten Kapazitäten in den vorhandenen Einrichtungen für Neuaufnahmen zu optimieren, insbesondere durch interne Umzüge. Wenngleich in vereinzelt Fällen auch Auszüge gelängen, stelle die Situation auf dem Münsteraner Wohnungsmarkt für den betroffenen Personenkreis immer noch eine kaum überwindbare Hürde dar.

Die Einrichtung für allein stehende männliche Flüchtlinge am York Ring werde für die Unterbringung von Flüchtlingen ab Ende September 2012 wegen der beginnenden Arbeiten zur Erweiterung der Feuer- und Rettungswache 1 nicht mehr zur Verfügung stehen. Mit Hochdruck würden daher zurzeit die Maßnahmen zur Sanierung und Ergänzung der Flüchtlingsunterkunft an der Greverer Straße 217 verfolgt. Ein genauer Fertigstellungszeitpunkt könne aber noch nicht genannt werden.

Neben einzelnen externen Wohnungen habe die Verwaltung ein Angebot der Alexianer Münster GmbH nutzen und Räume zur vorübergehenden Unterbringung von bis zu 20 Personen auf dem Stammgelände in Münster-Amelsbüren anmieten können.

Erfahrungsgemäß steige die Zahl zuziehender und unterzubringender Menschen zum Herbst/Winter jedes Jahres an. Träte das auch in diesem Jahr ein, wäre mit einer weiteren Verschärfung zu rechnen, ohne dass dafür derzeit geeignete räumliche Lösungen zur Verfügung stünden.

Die bundesweiten Asylantragszahlen würden ebenfalls für eine weitere Zunahme des Personenkreises auch in Münster sprechen. Auf Bundesebene nähmen die Zahlen zum Juli binnen Monatsfrist um ca. 15 % und gegenüber dem Vorjahresmonat um ca. 38 % zu. Ob und in welchem Umfang die Situation in den aktuellen Krisenregionen der Welt Einfluss auf die weitere Entwicklung haben werde, sei nicht konkret absehbar.

Über die weitere Entwicklung werde der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung in den kommenden Sitzungen informiert.

- 3.2.5** erläuterte die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Höhe der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Das Bundesverfassungsgericht habe am 18.07.2012 festgestellt, dass die Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu gering und mit dem Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum unvereinbar seien. Bis zu einer gesetzlichen Neuregelung habe das Bundesverfassungsgericht eine Übergangsregelung getroffen, die von der Verwaltung bereits umgesetzt werde.

Dabei würden die von den zuständigen Ministerien in NRW herausgegebenen Hinweise einschließlich der Berechnungstabelle berücksichtigt, die eine möglichst einheitliche Umsetzung in Nordrhein-Westfalen gewährleisten sollten. Wesentliche Punkte seien:

- Die ab 01.08.2012 zu zahlenden neuen Leistungssätze würden rückwirkend bei den Monatszahlungen für September 2012 berücksichtigt.
- Es würden vorläufige Verwaltungsakte erlassen, weil die Leistungshöhe nur bis zur Festsetzung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gelte.
- Für den Leistungszeitraum ab 01.01.2011 sei eine Rückwirkung für die Fälle vorgegeben, in denen Bescheide über Grundleistungen noch nicht bestandskräftig geworden seien. Die Ermittlung dieser Fälle sowie die Bestimmung bestehender Leistungsansprüche erfordere einen gewissen zeitlichen Rahmen. Es sei gewährleistet, dass sämtliche Ansprüche realisiert würden.

Viele Fragen zur Umsetzung der Übergangsregelung des Urteils seien noch offen; das Land werde hierzu noch verbindliche und einheitliche Hinweise abgeben.

Nach einer ersten Schätzung würden die zu erwartenden Mehraufwendungen für Münster bis zu 1,4 Mio € jährlich betragen. Das Land NRW bemühe sich, eine Anpassung der Erstattungspauschalen für die Kommunen zu erreichen. Da der Personenkreis der ausländischen Flüchtlinge als Schlüssel für die Pauschalen deutlich enger gefasst sei als der Kreis der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sei es jedoch nicht unwahrscheinlich, dass die Erträge aus den Zuweisungen hinter den tatsächlichen kommunalen Aufwendungen zurückblieben.

In Münster seien zum Stand 31.12.2011 von den ca. 350 Haushalten mit Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz etwa 290 Haushalte betroffen. Für weitere 60 Haushalte mit rund 100 Personen würden ohnehin schon Leistungen analog zur Sozialhilfe gezahlt. Damit seien die Leistungen für ca. 550 Personen umzustellen.

Herr Dr. Schulze Kalthoff

- 3.2.7 stellte die Maßnahmen zum Kinderschutz für Haushalte substituierter, opiatabhängiger Erwachsener mit Kindern vor. Schätzungen gingen von deutschlandweit 40.000 bis 50.000 sogenannten "Junkiekids" aus. Das seien Kinder, die in Haushalten mit mindestens einem drogenabhängigen Erwachsenen lebten. Der letzte bundesweit bekannt gewordene Todesfall sei im Januar 2012 geschehen als die elfjährige Chantal aus Hamburg an einer Überdosis Methadon verstorben sei.

Das Gesundheitsamt habe sich zusammen mit dem Qualitätszirkel substituierender Ärzte, der Drogenhilfe des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sowie des Indro e.V. mit diesem Kinderschutzthema beschäftigt. Als erstes konkretes Ergebnis werde ab sofort an substituierende Erwachsene, von denen bekannt sei, dass Kinder mit im Haushalt lebten, ein Handzettel zusammen mit der sogenannten Take-Home-Gabe ausgegeben. Auf die besonderen Gefahren für Kinder werde allerdings nicht nur schriftlich, sondern auch mündlich in den Apotheken und bei der Rezeptur in den Praxen hingewiesen.

Von den substituierenden Ärzten werde das Thema zukünftig stärker in den Blick genommen und bei den Überlegungen zur Take-Home-Gabe stets mit einbezogen. So setze eine "Take-Home-Verordnung" u. a. voraus, dass für "eine Fremdgefährdung durch Weitergabe des Substitutionsmittels keine Hinweise bestehen" (aus: Richtlinien der Bundesärztekammer zur Durchführung der substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger, 19.02.2010).

Die Handzettel seien zur näheren Information für Interessierte am Ausgang zur Mitnahme ausgelegt und würden zudem der Niederschrift beigelegt – **Anlage 1**.

Herr Stadtrat Paal

- 3.2.6 berichtete zum Stand des Besetzungsverfahrens der Amtsleitung des Sozialamtes, dass am 17.09.2012 um 16 Uhr eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Personal, Recht und Ordnung und des Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung stattfinden werde und die Wahl in der Ratssitzung am 19.09.2012 vorgesehen sei.

Punkt 4 der Tagesordnung

Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

Herr Aldejohann thematisierte folgende Anträge und Anfragen:

- Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 28.08.2012 an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung „Umsetzung des Urteils des Bundessozialgerichts vom 16.05.2012 zu den 'Kosten der Unterkunft' (KdU) in NRW“

- Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 04.09.2012 „Umsetzung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II): Angemessenheit der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II, Entscheidung des Bundessozialgerichts (BSG) vom 16.05.2012 – B4 AS 109/11 R“

Herr Stadtrat Paal informierte über sein Schreiben vom 30.08.2012 an die sozialpolitischen Sprecherinnen und Sprecher zu dem vorgenannten Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 28.08.2012. Er schlug vor, das Thema „Kosten der Unterkunft“ auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung am 24.10.2012 zu setzen und dann den vorliegenden Antrag bzw. die Anfrage zu beantworten.

Gegen den Vorschlag wurden keine Bedenken erhoben.

Punkt 5 der Tagesordnung

Information des Jobcenters Münster

Herr Schölling berichtete über den Stand der Jahresplanung 2013 des Jobcenters, die Verabschiedung der strategischen Leitsätze und den Startschuss für die Erstellung eines Leitbildes sowie über beantragte Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II. Er erläuterte die den Mitgliedern vorliegenden Basisinformationen des Jobcenters.

Herr Reiners erneuerte seine bereits in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung vom 13.06.2012 geäußerte Anregung, bei einzelnen Daten die Mittelwerte des Vorjahres anzugeben. Herr Schölling sagte zu, dies soweit möglich in der nächsten Basisinformation umzusetzen.

Herr Stadtrat Paal und Herr Schölling beantworteten Fragen der Mitglieder.

Punkt 6 der Tagesordnung V/0565/2012

Bildungs- und Teilhabepaket; Erfahrungsbericht über die leistungsrechtliche Aufgabenwahrnehmung

Herr Stadtrat Paal und Herr Koch beantworteten Fragen der Mitglieder.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung V/0405/2012

Maßnahmenprogramm zur Förderung von Teilhabe im Alter und zur Vermeidung von Altersarmut

Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen sowie der Seniorenvertretung begrüßten die Vorlage; Herr Bruns allerdings mit der Einschränkung, dass einzelne Maßnahmen sinnvoll seien, die Hauptursache für Altersarmut aber nicht beseitigt würde. Herr Knüvener wies darauf hin, dass der Bericht keine Angaben enthalte zur Zahl der von Altersarmut bedrohten Menschen mit Behinderung.

Herr Stadtrat Paal beantwortete Fragen der Mitglieder.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung beschloss die Vorlage einstimmig und empfahl dem Hauptausschuss sowie dem Rat:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt dem unter Ziffer 2 der Begründung dargestellten Maßnahmenprogramm zur Förderung von Teilhabe im Alter und zur Vermeidung von Altersarmut zu. Die Verwaltung wird beauftragt, das Programm nach Maßgabe der verfügbaren finanziellen Mittel mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und anderen Anbietern sozialer Dienstleistungen sowie mit den vor Ort aktiven Initiativen umzusetzen.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Umsetzung eines Teils der Einzelvorhaben (Anlagen 1 und 2) in einer Projektlaufzeit von zwei Jahren vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2014 mit Kosten von 83.765 € pro Jahr verbunden ist. Über die Bereitstellung dieser Mittel entscheidet der Rat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2013.
3. Folgende Anträge sind mit der Beschlussfassung dieser Vorlage umgesetzt:
 - a. Antrag der SPD Fraktion an den Rat Nr. A-R/0033/2008 – „Münster für alle – In Würde alt werden – Schutz vor Altersarmut wirkungsvoll entfalten“
 - b. Antrag der CDU Fraktion an den Rat vom 20.02.2012 – „Für eine generationengerechte Stadt – im Europäischen Jahr – für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen“
 - c. Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Vorlage V/0941/2011 – Altersarmut in Münster im Lichte des demographischen Wandels im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung vom 28.02.2012

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Umsetzung aller Module des Maßnahmenprogramms zur Förderung von Teilhabe im Alter und zur Vermeidung von Altersarmut Kosten von insgesamt 167.530 € in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 verbunden sein werden. Die Mittel sind in der Haushaltsplanung bislang nicht eingestellt. Über die Bereitstellung der Mittel entscheidet der Rat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2013.

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0560/2012**
**Ergebnisse und Empfehlungen des Arbeitskreises
Wohnungslosigkeit**

Herr Stadtrat Paal erläuterte die Vorlage und beantwortete Nachfragen der Mitglieder.

Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen betonten die gute und konstruktive Zusammenarbeit im Arbeitskreis Wohnungslosigkeit und begrüßten die Vorlage.

Herr Uhlenbrock stellte folgenden Antrag der FDP-Fraktion vor:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung möge beschließen:

Die Sachentscheidung wird wie folgt ergänzt:

1. [...]
2. Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur Neuausrichtung der Hilfen in Wohnungsnotfällen ist mit Kosten in Höhe von jährlich ca. 134.780 € einschließlich zwei 0,5 Stellen verbunden, ~~die bisher~~ **wobei die anteiligen Sachkosten** nicht im Haushaltsplan veranschlagt sind. **Die zwei 0,5 Stellen werden kostenneutral im Bestand der Stadt verlagert.** Dem stehen nachvollziehbare

Einsparungen durch präventive Maßnahmen gegenüber. Insbesondere mit der vom Arbeitskreis Wohnungslosigkeit vorgeschlagenen Flächenreduzierung für den Betrieb einer Übergangseinrichtung sind neben Betriebskosteneinsparungen liegenschaftliche Gewinne zu erwarten.

3. - 5. [...]

Der Antrag wurde als eingebracht angesehen.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung beschloss die Vorlage einstimmig bei einer Stimmenthaltung (Herr Uhlenbrock, FDP-Fraktion) und empfahl dem Hauptausschuss und dem Rat:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt den als Anlage beigefügten Handlungsempfehlungen zur Neuausrichtung der kommunalen Pflichtaufgabe zur Hilfe in Wohnungsnotfällen des Arbeitskreises Wohnungslosigkeit als geeignete Mittel zur Weiterentwicklung der Hilfeangebote und zur Verbesserung der besonderen Problemlagen von obdach- bzw. wohnungslosen Familien in Münster zu. Er beauftragt die Verwaltung, die Grundausrüstung der täglichen Arbeit in Kooperation mit den Akteuren des Handlungsfelds entsprechend zu modifizieren.
2. Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur Neuausrichtung der Hilfen in Wohnungsnotfällen ist mit Kosten in Höhe von jährlich ca. 134.780 € einschließlich zwei 0,5 Stellen verbunden, die bisher nicht im Haushaltsplan veranschlagt sind. Dem stehen nachvollziehbare Einsparungen durch präventive Maßnahmen gegenüber. Insbesondere mit der vom Arbeitskreis Wohnungslosigkeit vorgeschlagenen Flächenreduzierung für den Betrieb einer Übergangseinrichtung sind neben Betriebskosteneinsparungen liegenschaftliche Gewinne zu erwarten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abhängigkeit von den planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen die Planung von Ersatzbauten für die Obdachlosenwohnungen an der Straße Schwarzer Kamp voranzutreiben, die folgende Kriterien erfüllen:
 - 3.1. ein Angebot von ca. 12 bis 14 Wohnungen für eine Anzahl von ca. 40 Personen,
 - 3.2. aktuelle Bau-, Ausstattungs- und Hygienestandards werden erfüllt, jedoch im Innenbereich orientiert an Mindestausstattungsstandards,
 - 3.3. den hohen Anforderungen für die intensive Nutzung als Obdachloseneinrichtung wird bei Funktionalität und Bausubstanz entsprochen und
 - 3.4. eine möglichst große Flexibilität der Raumkonzeption wird gewährleistet, um die Voraussetzungen für eine optimale Belegung der Kapazitäten zu schaffen.

Auf Basis der entwickelten Planung legt die Verwaltung den parlamentarischen Gremien einen Errichtungsbeschluss vor.

4. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. A-R/0049/2011 vom 05.05.2011 „Wohnraum für Alle!“ ist erledigt.
5. Mit der Vorlage der Handlungsempfehlungen ist die Tätigkeit des Arbeitskreises Wohnungslosigkeit beendet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch diese Vorlage wird noch keine Entscheidung über die Bereitstellung von Haushaltsermächtigungen und letztlich Durchführung von einzelnen der hier genannten Maßnahmen getroffen. Hierüber ist vielmehr im Rahmen der kommenden Haushaltsplanberatungen unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage der Stadt Münster zu entscheiden.

Punkt 9 der Tagesordnung V/0330/2012

Die Familienhebamme am Gesundheitsamt der Stadt Münster - Erfahrungen seit 2004 und Aus- blick

Herr Stadtrat Paal beantwortete Nachfragen der Mitglieder.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung

Verschiedenes

Wortmeldungen lagen nicht vor.

gez.
Gilbert Aldejohann
Vorsitz

gez.
Barbara Hamisch
Schriftführung